



per Telefax/E-Mail

München, 15.5.2009

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

Mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof über den Kramer-Tunnel (B 23) in Garmisch-Partenkirchen

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) in München verhandelt über die Klage des Bund Naturschutz gegen den Planfeststellungsbeschluss, mit dem die Regierung von Oberbayern den Kramer-Tunnel (Bundesstrasse 23) zur Ortsumgehung Garmisch-Partenkirchen – Grainau genehmigt hat. Die mündliche Verhandlung findet am Dienstag, den 19. Mai 2009 statt. Der Termin wird aller Wahrscheinlichkeit nach am Mittwoch, den 20. Mai 2009 fortgesetzt.

Der Kramer-Tunnel ist ein außerordentlich aufwändiges Straßenbauvorhaben, bei dem insbesondere Fragen der Geologie sowie des deutschen und europäischen Naturschutzrechts im Vordergrund stehen. Ferner geht es auch um Fragen des NATO-Truppenstatuts, da die Alternativtrasse eine Militäreinrichtung der US-amerikanischen Streitkräfte unterqueren müsste. Bereits am 1. Oktober 2008 hat eine Ortsbesichtigung durch das Gericht stattgefunden.

Mit einem Termin zur Verkündung einer Entscheidung ist etwa Anfang Juni 2009 zu rechnen.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof Az. 8 A 08.40001)

Pressesprecher	Postanschrift	Dienstgebäude	Telefon	Telefax
Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315	Postfach 34 01 48	Ludwigstr. 23	(089) 21 30-0	(089) 21 30 320
RRin Christiane Viefhaus, LL.M., Tel. 2130-264, Fax 2130-464	80098 München	80539 München	E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de	Internet: http://www.vgh.bayern.de